

## INFORMATION ZUR TEILNAHME ANDERER RASSEN AN SV-LEISTUNGSPRÜFUNGEN

Aufgrund der vielen Unstimmigkeiten in den Ortsgruppen bezüglich der Teilnahme anderer Rassen an SV-Prüfungen sowie Bewertungsnachweise teilen wir folgendes mit:

### Teilnahme fremdrassiger Hunde an SV-Leistungs-Prüfungen

Grundsätzlich können alle andersrassigen Hunde, auch Mischlinge ohne Papiere, an SV-Prüfungen teilnehmen. Dabei müssen jedoch die folgenden Punkte beachtet werden:

- **Alle** Hunde müssen identifizierbar sein.
- Ein Schäferhundmischling muss **nicht** im Gebrauchshundregister des SV eingetragen sein.

In das Gebrauchshundregister des SV können nur solche Hunde aufgenommen werden, die dem äußeren Erscheinungsbild eines Deutschen Schäferhundes entsprechen. Daher sind z. B. belgische und amerikanisch-kanadisch weiße Schäferhunde ausgenommen.

**Wichtig: Alle fremd-, gemischtrassige und Registerhunde erhalten den blauen Leistungsnachweis, sofern keiner durch einen anderen AZG-Verband besteht.**

### Deutsche Schäferhunde mit Ahnentafel

Bei Deutschen Schäferhunden, die eine Ahnentafel des SV besitzen, werden die ersten 10 Prüfungen auf der Ahnentafel eingetragen. Mit Ablegen der 11. Prüfung wird ein Beurteilungs- und Bewertungsheft durch den Richter oder die Ortsgruppe ausgestellt.

Deutsche Schäferhunde, die eine FCI-anerkannte Ahnentafel besitzen, erhalten ein Beurteilungs- und Bewertungsheft, sofern kein Bewertungsheft eines anderen Verbandes (auch Ausland) vorliegt.

**In allen Fällen muss die Ausstellung des Beurteilungs- und Bewertungsheftes auf der Original-Ahnentafel eingetragen werden!!!**

### Weitere Hinweise

**Streichungen** in allen Dokumenten, wie z. B. Ahnentafel und Bewertungsheft, dürfen ausschließlich **nur von der Hauptgeschäftsstelle** vorgenommen werden.

Eine **Nachtragung von Prüfungen** darf nur vom **Richter** (der damals amtierende) oder der **Hauptgeschäftsstelle** vorgenommen werden.

Sollte ein Bewertungsnachweis von einem anderen Verband der AZG oder dem Ausland vorliegen, so müssen die Bewertungen dort eingetragen werden. Diese haben ebenso Gültigkeit wie die Nachweise des SV.

Für die Beachtung dieser Hinweise danken wir Ihnen.

*Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle*

